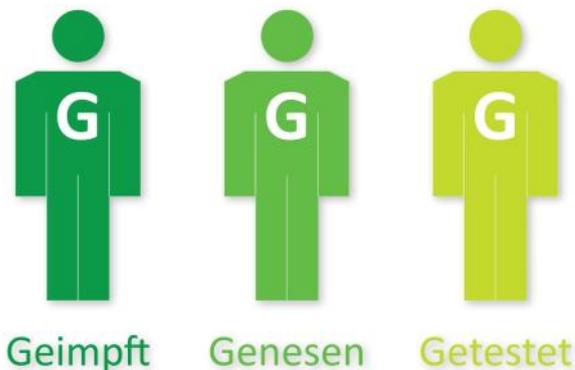


RUNDBRIEF DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

November 2021

Zutritt nur mit 3G



Stadt Ostfildern
Wirtschaftsförderung
Klosterhof 12
73760 Ostfildern
wirtschaftsfoerderung@ostfildern.de

Manuela Kreuzer
Tel 0711 3404-244

Steffen Rohloff
Tel 0711 3404-228

Wir unterstützen Sie gerne bei Ihren Anliegen und helfen Ihnen als Lotsen durch die Verwaltung. Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab morgen, 24. November 2021 gilt auch am Arbeitsplatz die 3G-Regel. Dann müssen Beschäftigte vor Betreten ihrer Arbeitsstätte nachweisen, dass sie geimpft, genesen oder negativ getestet sind. Ausnahmen gibt es lediglich, wenn Beschäftigte sich in der Arbeitsstätte testen oder impfen lassen.

Allerdings dürfen Unternehmen weiterhin den Impfstatus ihrer Mitarbeiter - bis auf Ausnahmen - auch mit dieser neuen Regelung nicht direkt abfragen. Wenn Mitarbeitende ihren Impfstatus nicht preisgeben wollen, muss ein negativer Corona-Test vorgelegt werden, der maximal 24 Stunden alt ist. Dabei können die kostenfreien Bürgertests oder bspw. Testangebote des Arbeitgebers in Anspruch genommen werden. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Selbsttests, die zur Eigenanwendung zur Verfügung gestellt werden und nicht unter Aufsicht durchgeführt werden, nicht als zertifizierter Nachweis gelten.

Geimpfte können ihren Nachweis beispielsweise durch die CovPass-App, die Corona-Warn-App oder ihren Impfpass erbringen. Bei den Genesenen gibt es neben dem digitalen Nachweis auch die Möglichkeit, eine entsprechende anerkannte Bescheinigung vorzuzeigen.

Außerdem ist die Home-Office-Pflicht wieder in Kraft getreten. Arbeitgeber haben ihren Beschäftigten im Fall von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten anzubieten, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen. Die Beschäftigten haben dieses Angebot anzunehmen, soweit ihrerseits keine Gründe entgegenstehen.

Die Regeln sollen dabei helfen, das massiv angestiegene Infektionsgeschehen einzudämmen. Auf den Seiten des **Bundesministeriums für Arbeit und Soziales** finden sich weitreichende Informationen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Enführung Alarmstufe II

Eigentlich gilt seit dem 17. November 2021 in Baden-Württemberg die sog. Alarmstufe. Dadurch sind für zahlreiche Lebensbereiche Einschränkungen und Regelungen, auch im Einzelhandel, in der Gastronomie und für körpernahe Dienstleistungen, in Kraft getreten. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat heute allerdings angekündigt, dass die momentan geltende Corona-Verordnung noch im Laufe des Tages ergänzt werden und bereits morgen in Kraft treten soll. Geplant ist, die

bisherigen Stufen um die Alarmstufe II zu erweitern. Dann könnten Ungeimpfte keinen Zutritt zum Einzelhandel mehr erhalten. Die Grundversorgung soll davon aber ausgenommen werden.

► *Weitere Informationen:*

www.bmas.de

www.dihk.de

www.baden-wuerttemberg.de

Ihnen und Ihren Mitarbeitern wünschen wir in dieser schwierigen Zeit alles Gute. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Bleiben Sie gesund.

Manuela Kreuzer & Steffen Rohloff

Wir möchten Sie gern auch in Zukunft über Wirtschaftsthemen Ostfilderns auf dem Laufenden halten. Ihre persönlichen Daten verwenden wir ausschließlich für diesen Zweck. Wir geben sie in keinem Fall an Dritte weiter. Für den Fall, dass Sie zukünftig keinen Rundbrief mehr erhalten wollen, schreiben Sie einfach eine Email an **wirtschaftsfoerderung@ostfildern.de**